

Staatskanzlei Nidwalden  
Regierungsgebäude  
6371 Stans

Kehrsiten, 18. Februar 2016

### **Vernehmlassung zur Revision der kantonalen Einführungsverordnung zur Bundesgesetzgebung über die Betäubungsmittel (Kantonale Betäubungsmittelverordnung kBetmV).**

#### **Stellungnahme der FDP. Die Liberalen Nidwalden**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Für die Einladung zur Stellungnahme zur kantonalen Betäubungsmittelverordnung bedanken wir uns. Die Ausarbeitung dieser Vernehmlassung erfolgte durch eine Arbeitsgruppe der FDP. Die Liberalen Nidwalden, der folgende Personen angehörten:

LR Lilian Lauterburg (Verfasserin der Stellungnahme)  
LR Ruedi Waser-Niederberger  
LR Philippe Banz

Mit Inkraftsetzung des neuen eidgenössischen Betäubungsmittelgesetzes am 1. Juli 2011 wurden die bisherigen Erlasse durch drei eidgenössische Verordnungen ersetzt:

- Betäubungsmittelkontrollverordnung (BetmKV)
- Betäubungsmittelsuchverordnung (BetmSV)
- Betäubungsmittelverzeichnisverordnung (BetmVF-EDI)

Mit der vorliegenden Revision wird die kantonale Betäubungsmittelverordnung den neuen Bestimmungen angepasst. Da die betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften des Bundes abschliessend sind und den Kantonen wenig Regelungsspielraum lassen, enthält die kantonale Einführungsverordnung fast ausschliesslich Vorschriften über die Zuständigkeit der kantonalen Behörden im Rahmen des Vollzugs des eidgenössischen Betäubungsmittelrechts.

Die geltende kantonale Betäubungsmittelverordnung wurde im Hinblick auf die Zuständigkeitsregelung neu gegliedert. Hinzugekommen ist §6, mit welchem die Erhebung von Ordnungsbussen durch die Kantonspolizei bei Cannabiskonsum geregelt ist. Eine Gebührenerhebung in Bezug auf Bewilligungerteilungen, besondere Verfügungen und Kontrollen ist gemäss Bundesrecht nicht Pflicht, deshalb wird mit §7 der kantonalen Betäubungsmittelverordnung auf die Gebührengesetzverordnung des Kantons verwiesen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass durch die Anpassung der Betäubungsmittelverordnung (kBetmV) bei der Kantonsapothekerin oder dem Kantonsapotheker keine nennenswerten Mehraufwendungen entstehen, da diese Aufgaben teilweise bereits umgesetzt sind. Im Bewilligungs- und Inspektionswesen fallen zusätzliche Aufwendungen an, welche aber zu Lasten der betroffenen Betriebe gehen. Hier weisen wir daraufhin, dass der administrative wie auch der finanzielle Aufwand für die Betriebe möglichst klein gehalten werden muss.

Nach eingehender Behandlung der Vernehmlassungsunterlagen erklären wir uns mit den vorgenommenen Anpassungen einverstanden und stimmen dem Entwurf der kantonalen Betäubungsmittelverordnung vollumfänglich zu.

Freundliche Grüsse

**FDP.Die Liberalen Nidwalden**

Für die FDP-Arbeitsgruppe:



LR Lilian Lauterburg

Geht an: Staatskanzlei  
Niklaus Reinhard, Fraktionschef FDP. Die Liberalen Nidwalden  
Ruedi Waser, Präsident FDP. Die Liberalen  
Silvia Rosset, Sekretariat FDP. Die Liberalen Nidwalden